



BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2017 der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR

Gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW i.V.m. §§ 316 ff HGB wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG, Niederlassung Niederrhein, nach Wahl durch den Verwaltungsrat der Anstalt am 06.06.2018 durch den Vorstand der Anstalt beauftragt, die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 durchzuführen.

Diese hat mit Datum vom 30.08.2018 zu dem vollständigen Jahresabschluss den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR, Bergisch Gladbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Verwaltungsrat der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 zum Jahresabschluss 2017 der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie der Anhang und Lagebericht 2017 des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach – AöR werden in der vorliegenden Form festgestellt und beschlossen.

Die Bilanzsumme des Stadtentwicklungsbetriebes zum 31.12.2017 beträgt 16.840.226,23 €.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 353.933,63 € festgestellt. Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Vorstand des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach – AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR und der Lagebericht können in der Zeit ab 24.09.2018 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach, Zimmer E07 während der Bürozeiten nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 02202-141523 oder a.goyke@seb-gl.de) eingesehen werden.

Bergisch Gladbach, den 19.09.2018

Vorstand
gez. Harald Flügge